

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke  
und der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/1741 –**

### **Zahl der Verurteilungen, Strafvollzug und Haftdauer bei lebenslanger Freiheitsstrafe**

Über die Zahl der zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten, die Dauer und die Folgen ihrer langen Haft bestehen bis heute keine verlässlichen Angaben. Experten sprechen von ca. 1 400 zu „lebenslanger Haft“ Verurteilten, von denen 250 bis 300 befürchten, buchstäblich bis an ihr Lebensende in Haft bleiben zu müssen. So berichtete die „tageszeitung“ am 11. September dieses Jahres über das Schicksal des jetzt über 40 Jahre inhaftierten Gefangenen H. P.

Das Bundesverfassungsgericht hatte für diesen Gefangenen bereits am 22. Mai 1995 entschieden, seine Entlassung sei angesichts seiner geringen Lebenserwartung wegen schwerer Erkrankung unverzüglich vorzubereiten. Wörtlich hieß es in dem Urteil: „Es wäre mit der Würde des Menschen unvereinbar, die vom BVerfG geforderte konkrete und grundsätzlich auch realistische Chance, der Freiheit wieder teilhaftig zu werden, auf einen von Siechtum und Todesnähe gekennzeichneten Lebensrest zu reduzieren.“ Trotzdem sitzt dieser Gefangene noch immer in Haft.

Eine Diskussion über Maßnahmen zur Verbesserung der Resozialisierung auch bei schweren Straftaten findet kaum noch statt. Der Auftrag zur Humanisierung des Strafvollzugs und zur Achtung der Menschenwürde gilt aber auch bei schweren und schwersten Straftaten.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministerium der Justiz vom 22. Oktober 1999 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

1. Wie viele lebenslängliche Freiheitsstrafen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren verhängt (bitte nach Jahren und nach Bundesländern, in denen die Strafen verhängt wurden, aufschlüsseln)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen. Die Angaben beziehen sich auf die alten Bundesländer, ab 1995 einschließlich Gesamtberlin. Die Strafverfolgungsstatistik wurde noch nicht in allen neuen Bundesländern eingeführt. Für 1998 liegen noch keine Ergebnisse vor.

Tabelle 1:

Anzahl der zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten in den Jahren 1988 bis 1997

Jahr	Verurteilte
1988	77
1989	60
1990	56
1991	56
1992	65
1993	72
1994	86
1995	100
1996	100
1997	122

2. Wie hat sich die Zahl der zu lebenslänglicher Haft verurteilten Gefangenen in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahren und Bundesländern, in denen die Gefangenen inhaftiert sind, aufschlüsseln)?

Zur Beantwortung wird auf die nachfolgenden Tabellen Bezug genommen. Die Angaben für die Jahre 1989 bis 1991 beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 3. Oktober 1990. Da für Hamburg für die Jahre 1997 und 1998 noch keine Ergebnisse vorliegen, beziehen sich die nachfolgenden Ergebnisse für Hamburg auf den Stand bis 1996.

Tabelle 2:

Anzahl der eine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßenden Gefangenen in den Jahren 1989 bis 1998

Jahr	Gefangene
1989	1179
1990	1149
1991	1177
1992	1307
1993	1294
1994	1302
1995	1314
1996	1327
1997	1378
1998	1450

Tabelle 3:

Anzahl der eine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßenden Gefangenen am 31. März 1998, aufgegliedert nach Ländern

Baden-Württemberg	210
Bayern	200
Berlin	87
Brandenburg	68
Bremen	4
Hamburg	40
Hessen	99
Mecklenburg-Vorpommern	11
Niedersachsen	129
Nordrhein-Westfalen	359
Rheinland-Pfalz	105
Saarland	28
Sachsen	43
Sachsen-Anhalt	18
Schleswig-Holstein	28
Thüringen	21

3. Wie lange ist derzeit die durchschnittliche Haftdauer bei lebenslänglicher Haft und wie hat sich diese durchschnittliche Haftdauer in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Die durchschnittliche Haftdauer wird weder in der Strafverfolgungsstatistik noch in der Strafvollzugsstatistik erfasst. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

4. Wie viele der zu lebenslanger Haft Inhaftierten sitzen
  - länger als 15 Jahre,
  - länger als 20 Jahre,
  - länger als 25 Jahre,
  - länger als 30 Jahre,
  - länger als 35 Jahre,
  - länger als 40 Jahre
  - im Gefängnis (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Entsprechende statistische Angaben liegen der Bundesregierung nicht vor.

5. Wie viele der zu lebenslanger Haft Verurteilten sind in den letzten zehn Jahren während ihrer Haft verstorben?

Die Bundesregierung verfügt über keine entsprechenden Erkenntnisse.

6. Wie viele der zu lebenslanger Haft Verurteilten wurden nach Verbüßung ihrer Haft in eine Sicherheitsverwahrung (Psychiatrie o. a.) überführt?

Der Bundesregierung sind keine derartigen – ohnehin wohl nur theoretisch denkbaren – Fälle bekannt.

7. Wie viele der nach Verbüßung ihrer lebenslangen Haft Entlassenen sind
  - innerhalb eines Monats,
  - innerhalb eines Jahres,
  - innerhalb von zwei Jahren,
  - innerhalb von fünf Jahren
  - nach ihrer Haftentlassung verstorben?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

8. Wie viele der nach lebenslanger Haft Entlassenen wurden nach Entlassung aus der Haft wieder wegen eines schweren Verbrechens angeklagt?

Entsprechende Angaben werden in den bestehenden Statistiken der Strafrechtspflege nicht erfasst.

9. Wie viele der nach lebenslanger Haft Entlassenen wurden nach ihrer Entlassung wegen eines geringfügigen Vergehens wieder angeklagt?

Auch hierzu liegen der Bundesregierung keine Statistiken vor.





